



Volksmotion Nr. 344 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 27. Juni 2012

Durchschnittliche Klassengrössen von 18 Kindern und grosszügige Umsetzung der kantonalen Richtlinien

Sparvorgabe von 19,5 Kindern pro Klasse führt zu unwillkommenen Veränderungen in den Schulhäusern der Stadt Luzern

Im Frühling werden in den Schulhäusern der Stadt die Neueinteilungen der Klassen für das kommende Schuljahr gemacht. Der Kanton sieht Klassengrössen von 15 bis 22 Schülern vor. Der Grosse Stadtrat hat aufgrund von Sparvorhaben die durchschnittliche Klassengrösse in der Stadt auf 19,5 bis 20 Kinder festgelegt.

Gefährdung der geleisteten Arbeit bei der Integrativen Förderung

Vor knapp einem Jahr wurde in den 1. und 2. Klassen mit der Integrativen Förderung gestartet. Damit das Modell Integrative Förderung erfolgreich gelingen kann, dürfen die Klassen nicht zu gross sein. Die städtische Vorgabe mit 19,5 Kindern pro Klasse gefährdet die erfolgreiche Umsetzung des neuen Fördermodells.

Das Schulhaus ist das Herz des Quartiers und wichtiger Identifikationsort

Die Kinderzahlen in den Einzugsgebieten kleiner Quartierschulen sind starken Schwankungen unterworfen. Es besteht die Gefahr, dass die Sparvorgaben der Stadt die Angebote oder gar die Existenz der kleineren Quartierschulen gefährden. Die Schulhäuser sind für Aussenquartiere ohne Läden und Restaurants das Herz der Quartiere und daher ein wichtiger Bezugspunkt für die Kinder. Das Parlament hat dem städtischen Bericht zur Quartierpolitik zugestimmt und seinen Willen ausgedrückt, die Quartiere zu stärken.

Langfristig gute Stadtschulen sichern – Nicht durch falsche Sparübungen die Quartierschulhäuser und die Qualität der Integrativen Förderung gefährden

Wir fordern den Stadtrat auf, den durchschnittlichen Klassenbestand auf 18 Kinder zu senken und die kantonalen Vorgaben grosszügig umzusetzen. In einem Planungsbericht soll in Varianten aufgezeigt werden, wie mit dieser Vorgabe von durchschnittlich 18 Kindern die Quartierschulhäuser langfristig erhalten werden können.

Monique Müller
und Mitunterzeichner/innen